

Bundesfinanzhof
Urt. v. 29.02.2012, Az.: I R 21/12

Gewerbsteuer: Ob die eine Steuer die andere reduziert, entscheidet sich in München

Das mit der Unternehmensteuerreform 2008 abgeschaffte Recht Gewerbetreibender, die von ihnen zu zahlende Gewerbsteuer als Betriebsausgabe berücksichtigt zu bekommen, ist nach Ansicht des Finanzgerichts Hamburg nicht rechtens. Es hat die Klärung der Frage aber nicht dem BVG vorgelegt, sondern die Revision zum BFH zugelassen, die von dem betreffenden Unternehmer auch eingelegt - und vom BFH angenommen wurde.

Quelle: Wolfgang Büser

Gericht: BFH

Datum: 29.02.2012

Aktenzeichen: I R 21/12

Entscheidungsform: Urteil

Referenz: JurionRS 2012, 34705

ECLI: [keine Angabe]

BFH, 29.02.2012 - I R 21/12